



LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel · Postfach 13 50 · 34363 Hofgeismar

Aufsicht und Ordnung
Untere Jagdbehörde

Marc Schölzel

Außenstelle Hofgeismar
Garnisonstraße 6
34369 Hofgeismar
Raum E.24

Telefon: 05671 8001-2304
Telefax: 05671 8001-2121
marc-schoelzel@landkreiskassel.de

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen

Datum

34.4 – 88 d Sö

14. November 2013

Informationen zur Staupeinfektion und zum Umgang mit kranken oder verendeten Waschbären oder Füchsen im Landkreis Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem sich in den vergangenen Wochen die Anfragen zur Staupeinfektion bei Waschbären und auch Füchsen gehäuft haben, möchten wir Ihnen heute in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz einige Informationen zukommen lassen und Ihnen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit auffälligen Tieren geben.

Bei der Staupe handelt es sich um eine durch ein Paramyxovirus (RNA-Virus) hervorgerufene, hoch ansteckende Infektionskrankheit bei Hunden und anderen Fleischfressern wie Fuchs, Wolf, Frettchen, Nerz, Wiesel, Waschbär und Seehund. Hauskatzen lassen sich zwar mit dem Virus infizieren, zeigen jedoch keine Symptome.

Für Menschen ist die Staupe völlig ungefährlich.

Das Staupevirus ist eng verwandt mit dem Masernvirus des Menschen. Es wird, wie auch das Masern- und Seehundstaupevirus, durch Speichel, Nasen-, Augensekret, Kot und Urin infizierter Tiere übertragen. Empfängliche Tiere können sich somit direkt über diese Ausscheidungen durch gegenseitiges Belecken und Tröpfcheninfektion anstecken oder nehmen den Krankheitserreger mit verunreinigtem Futter, Wasser oder aus der Umgebung auf. Besonders Jungtiere sind durch Alttiere, die zwar das Virus in sich tragen und ausscheiden, aber nicht erkrankt sind, gefährdet.

Beim Hund verläuft eine Staupeerkrankung häufig sehr schwerwiegend, oft tödlich oder mit bleibenden Schäden für das Tier. Einen wirksamen Schutz vor dieser Krankheit kann der Hund nur durch vorbeugende Impfungen erlangen. Deshalb sollte jeder Hundehalter dringend den Impfschutz seines Hundes kontrollieren.

Obwohl die Häufigkeit des Auftretens dieser Infektionskrankheit zunächst durch regelmäßig durchgeführte Schutzimpfungen erheblich verringert werden konnte, wird nun europaweit eine Zunahme von Staupefällen auch bei Hunden beobachtet.

Bankverbindungen:

Kasseler Sparkasse (BLZ 520 503 53) Nr. 200 000 490
IBAN: DE 43 52050353 020000490 BIC: HELADEF 1 KAS

Postbank Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60) Nr. 126 67 – 601

Telefon: 05671 8001-0

Telefax: 05671 8001-0

Internet: www.landkreiskassel.de

Hier spielen u. a. die Virusreservoirare Fuchs und Marder und zunehmend auch Waschbär, die Impfmüdigkeit der Hundehalter und der zunehmende Ankauf von nicht geimpften oder infizierten Hunden aus dem Ausland eine Rolle.

Wildtiere, insbesondere Waschbären halten sich immer häufiger in der Nähe menschlicher Siedlungen an. So können sich nicht impfgeschützte Hunde nicht nur durch andere Hunde, sondern auch durch Wildtiere in ihrer näheren Umgebung oder auch beim Waldspaziergang infizieren. Weitere Informationen finden sie auch im Internet unter www.projekt-waschbaer.de/staupe.

Untersuchungen aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen (besonders Raum Trendelburg/Hofgeismar) zeigen einen Anstieg der Staupeerkrankungen bei Wildtieren.

Staupe gehört nicht zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen und wird nicht staatlich bekämpft. Insofern hat der Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz keinerlei Zuständigkeiten in Bezug auf die Staupeerkrankung. Da die Krankheitssymptome aber denen der Tollwut ähneln (die Wildtiere zeigen Verhaltensauffälligkeiten wie den Verlust der Scheu, Schläfrigkeit, Bewegungsstörungen und Aggressivität), können auffällige Tiere deshalb im Auftrag des Veterinäramtes zwecks Tollwutausschluss untersucht werden.

Da Deutschland seit mehreren Jahren tollwutfrei ist, ist die Wahrscheinlichkeit eines Tollwutausbruches relativ gering. Aufgrund des aktuellen Staupegeschehens werden die eingesendeten Tiere derzeit auch auf Staupe untersucht. Über das Ergebnis der Untersuchung wird der Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz informiert.

Wenn Füchse, Marder oder Waschbären lebend mit verdächtigen Krankheitssymptomen aufgefunden werden, sollten die jeweils zuständigen Jagdausübungsberechtigten das Tier erschießen (Wichtig: kein Kopfschuss!).

Bei Tieren, die im befriedeten Bezirk aufgefunden werden, empfiehlt es sich die Polizei zu informieren, damit diese die Tiere erschießt, bzw. den zuständigen Jagdausübungsberechtigten im Rahmen des Amtshilfeersuchen beauftragt, das Tier zu erschießen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Jagdausübung im Sinne des Jagdrechts, sondern um eine Gefahrenabwehrmaßnahme nach dem Hessischen Gesetz über die Sicherheit und Ordnung (HSOG).

Erfahrungsgemäß hat sich auch ein Fangversuch mittels Kisten, Kartons oder kleinen Fässern bewährt, da die oft orientierungslosen Tiere das Dunkle suchen und somit freiwillig bis fluchtartig in das Behältnis laufen. Die Tiere können so außerhalb des befriedeten Bezirks verbracht und dort erschossen werden. Diese Versuche sollten jedoch nur unternommen werden, wenn eine Gefahr für den Fänger ausgeschlossen werden kann.

Getötete Tiere können - doppelt in Plastiktüten verpackt - zur Untersuchung zum Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, Druseltaalstrasse 67, 34131 Kassel, gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verbringen der Tiere zur Untersuchung aus den oben genannten Gründen nicht Aufgabe des Fachbereichs Veterinärwesen und Verbraucherschutz ist, sondern von den Jagdausübungsberechtigten übernommen werden muss. Alternativ können die Tiere einer unschädlichen Beseitigung (z. B. Tierkörperbeseitigung) zugeführt werden. Auch hier ist der Jagdausübungsberechtigte bzw. der Grundstückseigentümer für die Entsorgung zuständig.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen der Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz oder die Untere Jagdbehörde gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Schölzel